



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

P/VI/50

28. Februar 1951

Hinweise
auf den Inhalt:

"Ohne mich" und Artikel 4 GG.	S.1
Um Renners Nachfolge	S.3
Revisionen des Besatzungstatuts	S.4
Perons Frauenwahlrecht	S.5
Litzmannstadt im Wartheland	S.6
Ostnachrichten	S.7

Kriegsdienstverweigerung und Grundgesetz

Kl.P.Sch. Schon vor einigen Wochen sollte sich der Bundestag mit der Frage der Kriegsdienstverweigerung beschäftigen, doch wurde die Debatte darüber im letzten Augenblick auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dennoch wäre es dringend geboten, so rasch und verbindlich wie möglich über dieses wichtige Problem Klarheit zu schaffen.

Es stellt sich heute mehr und mehr heraus, wie unglücklich und kurzsichtig es war, über die möglichen Auswirkungen der Eingliederung der Bundesrepublik in ein System kollektiver Sicherheit offiziell erst zu diskutieren, als in einem Teil der Welt, nämlich in Korea, die Kriegsfurie bereits wieder zu rasen begonnen hatte. Manche Verwirrung, manche unsachliche Zuspitzung wäre dieser Debatte vielleicht erspart geblieben, hätte man sie in grösserer Alltagsferne mit der gebotenen ruhigen Nüchternheit begonnen. Inzwischen ist die Atmosphäre gewissermassen hektisch geworden, weil die notwendigen weltweiten politischen Konsequenzen der kommunistischen Aggression in Korea in Deutschland auf eine so gut wie völlig unvorbereitete öffentliche Meinung treffen.

Fast jeder, der über Einzelheiten des Grundgesetzes nur schattenhaft orientiert ist, hat davon läuten hören, dass es in diesem Grundgesetz einen sogenannten "Kriegsdienstverweigerungsparagraphen" gibt. Wie verträgt sich nun dieses Recht auf Kriegsdienstverweigerung mit einem etwaigen aktiven deutschen Beitrag zur Verteidigung des Westens?

"Überhaupt nicht" - so schlussfolgert der Mann auf der Strasse. Da uns - wir setzen diese oft gehörte Schlussfolgerung fort - ein Verteidigungsbeitrag möglicherweise "aufgezwungen" werden dürfte, das Recht der Kriegsdienstverweigerung jedoch nur einen Fetzen Papier darstelle, sei es vermutlich mit dem ganzen Grundgesetz und seinen Bestimmungen nicht weit her.

Wie sieht es dagegen in Wirklichkeit aus? Im Artikel 4 des Grundgesetzes heisst es wörtlich: "Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz". Bei dem Artikel 4 handelt es sich nämlich um ein Grundrecht des Staatsbürgers. Laut Artikel 19 kann ein Grundrecht nur auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt, aber in keinem Falle in seinem Wesensgehalt angetastet werden. Diese Bestimmung gilt also auch für die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe. Sie ist also dem Gewissen, nicht aber der Bequemlichkeit oder gar Verantwortungslosigkeit der Staatsbürger zuliebe getroffen worden. Von einer Kriegsdienstverweigerung unter allen Umständen ist im Grundgesetz nicht die Rede. Ausserdem befasst sich der Artikel 4 lediglich mit dem Kriegsdienst, nicht aber mit dem Wehrdienst mit der Waffe. Der Staatsbürger, der sich heute bedingungslos zum "Ohne-mich"-Standpunkt bekennt, findet im Grundgesetz keine Rechtfertigung seiner Motive und seines Verhaltens. Das Grundgesetz respektiert in seinem Artikel 4 nur die Motive desjenigen, der sich aus sittlichen Bedenken weigert, im Kriegsfall die Waffen zu gebrauchen und darauf besteht, in anderen Einheiten - etwa im Sanitätsdienst usw. - eingesetzt zu werden.

Kein Staat der Welt vermag - das ist eine ebenso schmerzliche wie nüchterne Wahrheit - seinen Bürgern ein Dasein ohne jede Gefahr für Leib und Leben zu garantieren, solange die Vereinten Nationen nicht eine wirkliche Weltorganisation mit so viel Macht verkörpern, dass es kein Angreifer mehr wagt, zur Befriedigung seines Ehrgeizes an die Entscheidung der Waffen zu appellieren. Der Staat kann jeweils nur dem einzelnen Bürger den Gewissensdruck nehmen, unter Umständen auf andere Menschen schiessen zu müssen. Insofern ist das im Artikel 4 zum Ausdruck gebrachte Recht Symbol eines modernen und fortschrittlichen Kulturstaates, an dessen Grundlagen nicht gerüttelt werden darf; es ist aber keine Prämie für Rückversicherer um jeden Preis.

Ein General kandidiert für die SPÖ

F.Wien, im Februar 1951

Die oesterreichischen Sozialisten konnten als zweitstärkste Partei des Staates in den letzten Tagen eine Reihe von Massnahmen durchsetzen, die auf wirtschaftlichem Gebiete ungesunde Entwicklungen verhindern werden: zur Sicherung der Rohstoffe und der Lebensmittel wurden die sozialistischen Forderungen nach zentraler Lenkung anerkannt. Diese Probleme standen so gebieterisch im Mittelpunkte des innenpolitischen Geschehens, dass die grosse Frage nach dem Nachfolger Dr.Karl Renners fast in den Hintergrund trat.

Nachdem sich die beiden Grossparteien entschlossen hatten, getrennt in den Wahlkampf zu marschieren, hub das Rätselraten an. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dass die oesterreichische Volkspartei den Landeshauptmann von Oberoesterreich, Dr.Heinrich Gleissner, als Kandidaten präsentieren wird. Gleissner geniesst über die Kreise seiner Partei hinaus Ansehen in allen Bundesländern. Allerdings darf in Oesterreich ein gewisser Gegensatz zwischen den westlichen Bundesländern, die seit 1945 sehr eigenständig zu denken gelernt haben, und der Metropole Wien nicht übersehen werden. Der Wiener wehrt sich gegen den Einfluss des "bäuerlichen" Westens. Das mag auch ein Grund gewesen sein, weshalb der Bürgermeister von Linz, Prof.Dr.Koref, nicht als Präsidentschaftskandidat der SPÖ auftritt. Die einstimmige Wahl fiel auf den Bürgermeister von Wien, Dr.h.c.Theodor Körner.

Die SPÖ gibt zu, dass es schwer ist, für den Gelehrten Karl Renner einen würdigen Nachfolger zu finden. Aber es war kein ungeschickter Schachzug, als sie Körner zur Wahl stellte. Der nunmehr Achtundsiebzigjährige ist eine der populärsten Figuren der österreichischen Hauptstadt. Nicht wenige Wiener - und auch solche, die der SPÖ fernstehen - erkennen den winterrocklosen Junggesellen, der mit der Einkaufstasche auf dem Markt erscheint und von dem es heisst, er wasche sein Geschirr nach den Sonntagsmahlzeiten selbst, der seinen Dienstwagen stehen lässt und mit der Strassenbahn nach Hause fährt, als "ihren Bürgermeister" an. Körner ist ein Mann des Volkes, der "Gemeine Körner", wie er in der K.u.K.-Armee zum Unterschiede von seinem Bruder auch dann noch hiess, als er längst General geworden war.

Körner trägt einen illustren Namen. Sein Vater, der Major Theodor

Körner von Siegringen, war ein Neffe des deutschen Dichters. In der alten österreichischen Armee hatte der junge Theodor Körner, der später "der rote General" hiess, einen guten Namen gehabt. An der Südfront leistete er Hervorragendes; dann, nach dem ersten Weltkrieg stellte er als Organisator der Republikanischen Armee und des Republikanischen Schutzbundes seinen Mann. Bei allen Erfolgen ist seine Bescheidenheit geradezu sprichwörtlich geworden. Mit seinen Auszeichnungen hat ihn kaum jemand gesehen. Nur einmal schmückte er seine Brust damit: als ihn die Dollfuß-Polizei zum Strassenkehren holte. Da legte er die Generalsuniform mit sämtlichen Orden an und sagte: "Also geh'n ma, meine Herrn!" Die Polizisten verzichteten daraufhin und ganz Oesterreich hatte etwas zu lachen. . .

Der Kandidat der ÖVP wird es schwer haben, neben diesem Manne des Volkes zu bestehen. Die Unabhängigen propagieren eine über den Parteien stehende Persönlichkeit. So bestechend dieses Argument in den Massen ist, so schwer ist ein solcher Mann zu finden, der überparteilich ist und Popularität in reichem Maße besitzt. Popularität aber ist bei dieser Wahl ausschlaggebend, denn zum ersten Male seit dem Bestande der österreichischen Republik wird das Staatsoberhaupt nicht von der Bundesversammlung, sondern vom Volk gewählt.

+ + + + +

Zu langsame Revisionen

sp. Die vor wenigen Tagen erfolgte formale Einigung über die deutschen Auslandsschulden - eine formale Anerkennung der Auslandsschulden ist nicht erfolgt, weil diese auf Grund der völkerrechtlichen Identität der Bundesrepublik mit dem ehemaligen Deutschen Reich nicht für notwendig gehalten wird - hat den Weg zur ersten "kleinen Revision" des Besatzungsstatuts geöffnet, wie in New York beschlossen. Aber die "kleine Revision" wird überholt sein, bevor sie überhaupt veröffentlicht wird. In den Aussenministerien der Westmächte, in der Londoner Studienkommission für das Besatzungsstatut und auf dem Petersberg sind die Experten in Erkenntnis dieser Lage dabei, die nächste Revision vorzubereiten.

Es besteht Grund, die Erwartung zu betonen, dass diese Revision dazu ohne Kopplung mit einer deutschen Gegenleistung und schneller verwirklicht wird als die auch nach den alliierten Beschlüssen von 1949

längst fällige erste Korrektur des Besatzungsstatuts. Es wäre rechtlich unvertretbar und politisch unzweckmässig, sollten von der Bundesregierung vor der Erringung der Gleichberechtigung noch weitere Leistungen verlangt werden, die eben diese Gleichberechtigung zur Voraussetzung haben. Es muss nicht nur die Herstellung eines vernünftigen deutsch-alliierten Verhältnisses, sondern die deutsche Bereitschaft zu freiwilligen Leistungen für die westliche Gemeinschaft erschweren, wenn jede alliierte Konzession nur für den Preis deutscher Vorleistungen gemacht wird.

Frankreich und England scheinen ihre konkrete Bereitschaft für eine grundsätzliche Neuordnung ihres Verhältnisses zur Bundesrepublik vertagt zu haben, bis ihnen der Verlauf der Viererkonferenz eine Entscheidung darüber aufzwingt, ob sie die Bundesrepublik als ehemaligen Gegner oder als Partner, oder aber, wie bisher von Fall zu Fall als das eine oder das andere ansehen wollen. Eine solche Haltung, vom Druck der jeweiligen Verhältnisse abhängig, kann einer echten Partnerschaft kaum dienlich sein.

Die bevorstehende "kleine Revision" des Besatzungsstatuts bedeutet keinen wesentlichen Fortschritt und schon gar keine Sicherheit, dass nicht weiterhin der Geist eines Pleven-Planes oder die Befugnisse einer Ruhrbehörde die Politik der Alliierten gegenüber Bonn bestimmen. Die ganze Problematik, die für die Bundesrepublik mit der Viererkonferenz verbunden ist, hat ja eine Ursache darin, dass die Neuordnung des deutsch-alliierten Verhältnisses über Revisionen des Besatzungsstatuts so langsam erfolgt und wir darin heute nicht wesentlich weiter sind als zur Zeit der Konstituierung der Republik. Verbindliche Erklärungen der Bundesregierung gegenüber den Besatzungsmächten werden daran nichts ändern, wenn es nicht gelingt, von diesen Mächten verbindliche Erklärungen zu erhalten, die über die "kleine Revision" hinausgehen.

Eva Peron und das Frauenwahlrecht

P.H. Eine der Massnahmen, mit denen Argentinens Peronismus seine demokratische Gesinnung beweisen wollte, war die Proklamierung des Frauenwahlrechts im Jahre 1949. Dennoch wählte im März 1950 die Provinz Buenos Aires ohne Frauen, Ende des Vorjahres wählte die Provinz San Juan ohne Frauen und am 28. Januar 1951 wählte die Provinz Mendoza gleichfalls ohne

Frauen. Und alles deutet darauf hin, dass auch die Präsidentenwahl in diesem Jahre und die fälligen Teilwahlen zum Senat ohne Frauen stattfinden sollen. Den Oppositionsparteien, die sich darüber beschwerten, wurde von den peronistischen Verwaltungsbehörden mitgeteilt, dass die Frauen "noch nicht" wählen könnten, da man bisher noch keine Zeit gehabt habe, die Wählerlisten für die Frauen auszustellen! Am widerspruchsvollsten dabei ist aber, dass z.B. die Provinz San Juan schon vor Peron das Wahlrecht für die Frauen besass und auch ausübte - aber nach der Verleihung des allgemeinen Frauenstimmrechts die Frauen nicht mehr an die Wahlurne lassen dürfte, weil eben "die neuen Wählerlisten" noch nicht fertig sind!

Eine Wahlbeteiligung der Frauen würde die Zahl der Wahlberechtigten etwa verdoppeln. Darin liegt der wirkliche Grund für diese Ausschaltung der Frauen. Die peronistische Partei ist mit der geplanten Bildung von "Frauengilden" nicht vorangekommen, während die anderen Parteien (Sozialistische und Radikale), die seit Jahrzehnten für die Einführung des Frauenwahlrechtes gekämpft haben, recht beachtliche Frauenorganisationen besitzen. Gegen diese Frauenorganisationen geht der Kampf Perons. Mit allen Mitteln wird versucht, auch die letzte Stenotypistin und Reinemachefrau in Regierung und Verwaltung wie in den Staatsbetrieben zum Eintritt in die peronistischen Frauengilden zu zwingen. Die weiblichen Wählerlisten dürften nicht eher fertig werden, als bis sich herausgestellt hat, dass die Mehrheit der in ihr aufgeführten Frauen Mitglieder der peronistischen Frauenorganisationen geworden sind.

+ + ++ + + + +

"Litzmannstadt im Wartheland"

5. Man hätte erwarten können, dass die in der Zeit nationalsozialistischen Größenwahns geprägten Namen für die 1939 eroberten fremden Gebiete zusammen mit dem "tausendjährigen" Reich verschwinden. Dem ist aber nicht so. Besonders wird die Bezeichnung "Wartheland" für das während des Krieges eroberte polnische Staatsgebiet noch vielfach gebraucht, sei es aus Gedankenlosigkeit oder auch aus dem Grunde, weil manche Vertriebenen aus jenem Gebiet aus einem falschen Gefühl heraus nicht gerne Polen als ihre Heimat angeben.

Es ist daher auch nicht tragbar, wenn das Vertriebenenblatt "Ost-

deutsche Zeitung - Stimme der Vertriebenen - in seiner ständigen Rubrik "Aus den deutschen Ländern" noch immer ein "Weichsel-und Wartheland" führt. Ja, in einer der letzten Nummern dieses Blattes wird sogar bei einer Meldung aus Lodz die Bezeichnung "Litzmannstadt" gebraucht. Ist es schon ein grobes Stück, fremdes Staatsgebiet unter den deutschen Ländern zu führen, so zeugt der Gebrauch eines für eine fünfjährige Kriegszeit eingeführten Namens für eine zwar durch deutsche Aufbauarbeit gewordene, aber immerhin polnische Stadt von einer politisch instinktlosen Annassung, die man gerade im deutschen Interesse raschest abbauen sollte. Jede derartige Instinktlosigkeit rüttelt an dem moralischen Anspruch Deutschlands auf die wirklichen deutschen Ostgebiete.

+ + + + +

Nachrichten aus der Ostzone:

Aus Kriegsstedt wurde Friedensstedt-unter Bajonetten

sp. Das in der Nähe von Merseburg gelegene kleine Dorf Kriegsstedt mit rund 200 Einwohnern wurde kürzlich in Friedensstedt umbenannt. Zu dieser Zeremonie waren rund dreissig Regierungsvertreter anwesend. Die "Umtaufe" stand in einem von der Bevölkerung nicht zu übersehenden Gegensatz zur Wirklichkeit. Der in der Nähe liegende Fliegerhorst Merseburg wurde mit sowjetischen Truppen belegt und ein Ausbau in Angriff genommen. Insgesamt wurden 100 Morgen Acker in die Aufbaupläne einbezogen. Bis an die Grenze der Gemeinde Knapendorf wird eine neue Rollbahn ausgebaut. Ausserdem treffen im Raum von Merseburg seit einigen Monaten laufend frische Truppen aus der Sowjetunion ein, darunter auch mongolische Einheiten.

+ + + +

"Das siegreiche China", etwas verspätet

sp. Der "Sächsischen Zeitung" (SED, Land Sachsen) entnehmen wir u.a.: "Das siegreiche China" ist ein Dokumentarfilm der Neuzeit, den jeder fortschrittliche Mensch gesehen haben muss. Gerade um seines hohen Niveaus modernster Filmkunst willen sollte dieser Film nicht ohne vorherige Einführung vor Kindern gegeben werden.

Es ist neunjährigen Kindern unmöglich, ohne vorherige Aufklärung seitens der Lehrer diese Handlung zu verstehen. Als ich meine neunjährige Tochter fragte, die den Film gesehen hatte, wie es ihr gefallen habe, sagte sie wörtlich: "Vati, der Film war nicht schön."

+ + + + +

Verantwortlich: i.V. Josef Schmidt